

Schutzkonzept der Landeskirche ab 11. Juli 2020 zum kirchlichen Unterrichten im Rahmen des rpg (Phase 1–3)

Grundlagen

Die Bestimmungen des Bundesrates vom 19.06.20 und die Präzisierungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 19.06.20 für den Präsenzunterricht in den Schulen und schulergänzenden Freizeitangeboten sind Grundlagen für den kirchlichen Unterrichts im Rahmen des rpg (Phase 1–3). Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, von Unterrichtenden und von Eltern und Angehörigen hat oberste Priorität. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

Aufgrund der rückläufigen Erkrankungen Covid-19 ist der Normalbetrieb für die Phase 1–3 möglich. Für Jugendliche ab 16 Jahren, die als Freiwillige im rpg eingesetzt werden gelten weiterhin die vom BAG empfohlenen Abstandsregeln.

Durchführung von freiwilligen Angeboten im rpg

Die Angebote sind unter Einhaltung der Schutzkonzepte «kirchliche Liegenschaften» und «Gottesdienste» erlaubt. Die Nachverfolgung der Kontakte (Contact-Tracing) muss sichergestellt sein. Dementsprechend müssen Anwesenheitslisten mit Kontaktangaben aller Beteiligten geführt werden.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG ist ein «besonderer Schutz von *Personen ab 65 Jahren* oder mit bestimmten Grunderkrankungen am Arbeitsplatz über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.»

Da es im Schulfeld teilweise Unsicherheiten im Umgang mit vorerkrankten Kindern gibt, informiert die kantonale Schulärztin: «Alle Kinder, die vor Covid-19 die Schule besucht haben, dürfen sie ab dem 11. Mai 2020 wieder besuchen. Die bekannten Risikofaktoren für Erwachsene gelten für Kinder nicht. Nach sorgfältiger Durchsicht aller Daten und nach Rücksprache mit verschiedenen pädiatrischen Spezialistengesellschaften gibt es keine Erkrankungen, die spezifisch für schwere Verläufe von Covid-19 prädisponieren. Einzelne Ausnahmefälle von generell schwerst infektionsgefährdeten kritisch-kranken Kindern gibt es. Hier ist der Dialog mit dem zuständigen Fachspezialisten zu suchen.» Weitere Antworten zu gesundheitlichen Fragen finden Sie unter: [Link](#)

Hinweise für den kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg (Phase 2–3)

- Das Singen ist wieder erlaubt. Empfohlen wird aber weiterhin Zurückhaltung.
- Auffangzeiten und Betreuung über Mittag und sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt.
- Verpflegungsangebote und Konsumationen sind in kirchlichen Einrichtungen und im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen erlaubt. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der staatlich angeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen, der massgebenden Schutzkonzepte sowie der Registrierungspflicht. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen nur erfasst werden, wenn die Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht gewährleistet.
- Es gelten die Schutzkonzepte der kirchlichen Liegenschaften vor Ort
- Für Jugendliche ab 16 Jahren gilt die 1.5m-Abstandsregelung.
- Türklinken und Oberflächen sind regelmässig zu reinigen.
- Für die Kinder, Jugendlichen und die unterrichtende Person wird eine Hygienestation eingerichtet, die das Händewaschen ermöglicht.
- Einweghandschuhe (für Abfallbeseitigung). Abfalleimer (müssen geschlossen sein, insbes. bei Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren und fachgerecht zu entsorgen (mit Einweghandschuhen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken).
- Die Räume sind regelmässig zu lüften.

Lager und Exkursionen

Reisen, Exkursionen und Lager – sowohl für Kinder und Jugendliche – können unter Einhaltung der Schutzvorschriften durchgeführt werden.

Verschiedene Freizeitorganisationen sowie das BASPO bieten Leitlinien zur Erstellung von Schutzkonzepten oder Musterschutzkonzepten.

Die wichtigsten zu beachtenden Punkte:

- An- und Abreise zum Lagerort: Was ist dabei speziell zu beachten? (Bspw. Schutzmasken, falls nicht auf ÖV verzichtet werden kann) Gibt es Alternativen für die Anreise (zu Fuss, mit Velos, Eltern bringen Kinder etc.)?
- Leitungspersonen: Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt? Welche Vorgaben des Vermieters müssen dabei beachtet werden?
- Hygienematerial/Reinigung: Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären ob es Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat? Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen Küche etc. geregelt? Wer lüftet die Räume regelmässig?
- Küchenhygiene/Essensausgabe: Wie können die geltenden Vorgaben von Gastrosuisse umgesetzt werden?
- Zimmer/Nasszellen: Reinigung, Lüften, Verhaltensregeln.
- Vorgaben des Lagerhauses: Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung.
- Ein Musterschutzkonzept der Reformierten Landeskirche für Kinder und Jugendliche ist auf der Website aufgeschaltet. https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden/schutzkonzept_lager_kinder-u_jugendarbeit_vorlage.docx/view